

Weiterführende Informationen

Informationen zu Fördermöglichkeiten:



Fördermöglichkeiten im Rahmen der hessischen Kommunalrichtlinie Energie
<https://www.lea-hessen.de/kommunen/mit-der-neuen-kommunalrichtlinie-massnahmen-unterstuetzen/>

Wir sind für Sie da



Richard Ferlemann
Fördermittelberatung

+49 611 95017 8638

foerdermittelberatung@lea-hessen.de

Ihre Vorteile auf einen Blick



Klimaschutz und
Energiewende
vorantreiben



Senkung der
Betriebskosten



Professionelle
Unterstützung
durch die LEA

Energiewende aktiv mitgestalten

Mit der hessischen Kommunalrichtlinie
Energieeffizienzmaßnahmen realisieren

Impressum

Herausgeberin: LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Stand: September 2021

Redaktion & Gestaltung: freyhauer GmbH, Wiesbaden

Bildnachweise: © LEA Hessen; © Adobe Stock;
© Land Hessen (Turnhalle Greifenstein-Beilstein / Lahn
Dill Kreis & Gesamtschule in Wetter / Landkreis Marburg
Biedenkopf)



Mit der hessischen Kommunalrichtlinie Energie Maßnahmen realisieren

Die Landesregierung unterstützt hessische Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen dabei, den Klimaschutz und die Energiewende voranzutreiben.

Das frühzeitige **Erreichen der Klimaschutzziele** ist dringender denn je. Die Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass der Endenergieverbrauch von Strom und Wärme mehr und mehr aus **erneuerbaren Energiequellen** besteht. Außerdem sollen diese Maßnahmen die jährliche energetische Sanierungsquote im Gebäudebestand anheben.

Mit dem **Förderangebot des Landes** werden die hessischen Kommunen dabei unterstützt, investive Maßnahmen umzusetzen, mit denen die **Kommunen ihren Strom- und Wärmebedarf dauerhaft reduzieren** und damit **Energiekosten senken** können.

Wir von der LEA unterstützen Sie bei dem gesamten Planungs- und Antragsprozess – **zielgerichtet, unabhängig und kostenfrei.**

Höhe der Förderung

bis zu

80%

bei Modernisierung auf **Qualitätsstufe 3**

Passivhaus im Bestand Plus Solar



Wer wird gefördert?

Alle hessischen Kommunen sind förderfähig

Gefördert werden alle hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie private Träger in kommunalersetzer Funktion. Der Antrag für kommunalersetzende Träger muss über die Kommunen erfolgen und die Förderung wird über die Kommune an die Träger weitergeleitet.

Sonderförderungspotenzial: Klima-Kommune

Mitgliedskommunen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ erhalten einen zusätzlichen **Zuschuss von 10 %**.



Was wird gefördert?

Der Großteil der förderfähigen Maßnahmen bezieht sich auf energieeffizientere bauliche Maßnahmen.



Modernisierung

bei zuwendungsfähigen Ausgaben von **min. 25.000 EURO**



Neubau

bei zuwendungsfähigen Ausgaben von **min. 500.000 EURO**



Einzelmaßnahmen

bei zuwendungsfähigen Ausgaben von **min. 25.000 EURO**

Außerdem förderfähig sind unter anderem:

- **NEU:** Batteriespeicher (z. B. für bestehende Photovoltaikanlagen)
- **NEU:** Erhöhter Kostenrichtwert für nachwachsende Dämmstoffe
- Umbauten/Umrüstungen bestehender Anlagen auf energieeffizientere Modelle (z. B. Einbau von Wärmespeichern zur Bereitstellung von Heizwärme, Ersatz von Beleuchtungsanlagen durch hocheffiziente LED-Anlagen)
- LED-Straßenbeleuchtung

Was ist jetzt zu tun?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Wir beraten Sie und klären gemeinsam den Handlungsbedarf für Ihre Kommune. Unser Service ist unabhängig, zielgerichtet und kostenfrei. In den meisten Fällen beginnen wir mit einer Vorfeldberatung.

